

## Beratungslehrer

Die Beratungslehrerinnen an unserer Schule sind

**Frau Angela Kalbitz**

**Frau Karin Schmieder**

### Beratungsgrundsätze und –ziele

Beratungslehrer/-innen sind Fachkräfte, die neben ihrer Tätigkeit als Lehrer spezielle pädagogisch-psychologische Hilfeleistungen anbieten.

Die hierzu notwendige Kompetenz haben sie sich in einer Zusatzausbildung erworben, deren zentrale Inhalte

- die Gesprächsführung,
- die Bildungs- und Schullaufbahnberatung und
- die Hilfe bei Lern- und Leistungsproblemen sind.

Sie stehen dabei in engem Kontakt mit der Schulleitung, den Klassenleitern, den Schülern, dem Schulpsychologen, der Arbeitsagentur, dem BIZ und dem Jugendamt.

Zu den Aufgaben der Beratungslehrer/-innen gehört es, neben der Schaffung von Kontakten zu weiteren Fachleuten,

- zu vermitteln,
- zu informieren,
- zu stützen und
- zu fördern.

Die Beratungslehrer/-innen sind damit Ansprechpartner für alle Schüler, deren Eltern und für die anderen Lehrer.

Bei Minderjährigen erfolgen die Beratungen grundsätzlich in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

Beratungslehrer/-innen sind (neben Sonderpädagogen) die einzigen Lehrkräfte, die berechtigt sind, Begabungstests (= Intelligenztests) durchzuführen.

Die Beratungslehrer/-innen führen Aufzeichnungen über ihre Tätigkeit und erstellen bei Bedarf pädagogisch-psychologische Gutachten.

Beratungslehrer/-innen unterliegen der Verschwiegenheitspflicht: Die Beratungen und deren Ergebnisse sind vertraulich; Tests werden unter Ausschluss Dritter durchgeführt.

Die Beratungslehrerinnen stehen für Beratungsgespräche nach Vereinbarung zur Verfügung.

Das Beratungsangebot richtet sich grundsätzlich an alle interessierten Schülerinnen und Schüler der Sek I und II, Eltern und Lehrer/-innen.

## Beratungsgrundsätze und –ziele

- Der Besuch des Beratungslehrers setzt Freiwilligkeit und Offenheit voraus. Der Ratsuchende entscheidet selbst, ob er eine Beratung wünscht. Die Beratungslehrerin entscheidet selbst, ob sie einen Beratungsauftrag annehmen kann oder den Ratsuchenden weitervermitteln muss. Der Ratsuchende kann wie die Beraterin die Beratung jederzeit abbrechen.
- Die Beratung durch die Beratungslehrerinnen bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Stärkung der Selbstreflexionsfähigkeit und Problemlösungskompetenz des Ratsuchenden in einem von Einfühlungsvermögen, Bestätigung und Anregung geprägten Rahmen.
- Die Beratung durch die Beratungslehrerinnen bezieht das gesamte soziale und familiäre Umfeld des ratsuchenden in den Beratungsprozess ein (systemische Beratung). Ihr Ziel ist das gemeinsame Finden einer einvernehmlichen Problemlösung in einem begleiteten Prozess.
- Die Beratung durch die Beratungslehrerinnen bietet eine erweiterte Beratungskompetenz für die am Erziehungsprozess beteiligten Personen unter Zusicherung absoluter Vertraulichkeit in einem individuell festgelegten Zeitrahmen.
- Die Beratung hat das Ziel, direkt oder indirekt Selbstständigkeit, einen verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen, soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, kritische Reflexion und Kommunikationsfähigkeit zu fördern. Sie ist abhängig von einem vertrauensvoll-offenen und respektvoll-toleranten Umgang und somit Gestaltungselement einer menschlichen gesunden Schule.

Die Arbeit der Beratungslehrer/-innen soll in einer Atmosphäre des Vertrauens zum Wohle des einzelnen Kindes stattfinden.

Für die Beratungstätigkeit steht ein für diese Zwecke eingerichteter und genutzter Beratungsraum zur Verfügung (Raum 13).

Das Beratungsfeld ist breit gefächert; es umfasst unter anderem:

### **1. Schullaufbahnberatung**

- Übergang Grundschule - Gymnasium
- Profilwahl
- Schulartwechsel
- Klassenwiederholung
- Praktika
- Kurswahl
- Studien- und Berufswahl (in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur)

→ **Entscheidungshilfe und Information bei der Wahl von Bildungswegen**

## 2. Beratung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten

- mangelnde Motivation
- unzureichende Lernstrategien
- Lese-Rechtschreib-Schwäche
- ADS/ADHS
- Hochbegabtenförderung

→ **Einzelfallhilfe bei Schulschwierigkeiten**

## 3. Gesundheitserziehung

- Sucht- und Drogenberatung
- Prüfungs- und Versagensängste

## 4. Private Probleme (z.B. mit Eltern, Lehrern, Schülern oder anderen Personen)

### Mögliche weitere Tätigkeitsschwerpunkte

Jede Beratungslehrerin setzt sich je nach Schulart, Schulverhältnissen, persönlichen Fähigkeiten und Neigungen eigene Arbeitsschwerpunkte. Diese können z.B. sein:

- Diagnose und/oder Förderung bei Teilleistungsschwächen (LRS oder Rechenschwäche)
- Betreuung von Ausländer- / Aussiedlerkindern
- Beratung bei verhaltensauffälligen Schülern und Schülerinnen
- Beratung bei konzentrationsgestörten Kindern
- Betreuung von Schülern/Schülerinnen mit entwicklungsbedingten, persönlichen oder familiären Problemen
- Suchtprophylaxe
- Einrichtung von Lerntechnik-Kursen
- Durchführung von Elternabenden zu verschiedenen Themen
- Organisation von Veranstaltungen zur Studien- und Berufsorientierung

### Was kann die Beratung nicht leisten?

- Die Beratungslehrer/-innen übernehmen keine Fachberatung und Therapie (z.B. Drogenberatung, Beratung bei sexuellem, körperlichem oder seelischem Missbrauch, Sektenzugehörigkeit, Essstörungen, spezifischen psychiatrisch relevanten Problemen etc., sondern sie stellen in solchen Fällen Kontakte zu Fachberatungsstellen her bzw. begleiten die Ratsuchenden zu diesen.
- Die Beratungslehrer/-innen übernehmen nicht die Aufgaben der Klassenlehrer, Fachlehrer und Tutoren, des Oberstufenkoordinators, der Vertrauenslehrer und des Streitschlichterteams etc., sondern sie ergänzen und entlasten diese auf Anfrage und,